



BUNDESVERBAND
DEUTSCHER PATHOLOGEN e.V.
1921 – 2021

WIR ENTWICKELN DEN BERUF

Prof. Dr. med. Karl-Friedrich Bürrig
Präsident

MN 27.08.2021

Einladung zur Online-Mitgliederversammlung 2021

Freitag, den 08. Oktober 2021, 16:00-17:30 Uhr

Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Präsidenten
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der KassenprüferInnen
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl der Kassenprüferin/des Kassenprüfers
8. Beschluss zur Änderung der Beitragsordnung
9. Verschiedenes

Einladung zur eventuellen, zweiten Online-Mitgliederversammlung gem. § 6 (4) * der Satzung 2021

Freitag, den 08. Oktober 2021, 16:05-17:35 Uhr

Vorschlag zur Tagesordnung: siehe erste Einladung.

Wie melden Sie sich an?

- Unsere Mitgliederversammlung findet dieses Jahr online über die Plattform Verband-Digital der Firma Linkando statt.
- Zur Anmeldung verwenden Sie bitte eine persönliche, individuelle Absenderadresse, also nicht etwa „info@...de“ und
- senden **bis zum 01.10.2021** eine E-Mail an uns unter bv@pathologie.de nur mit dem Betreff „Anmeldung zur Mitgliederversammlung 2021“. Ein Text ist nicht notwendig.
- Sie erhalten dann im Vorfeld der Veranstaltung eine Mail von Verband-Digital mit einem Link, mit dem Sie sich durch einen Klick registrieren. Dieser Link gilt dann auch als Einwahllink zur Mitgliederversammlung.
- Die Registrierung ist auf den Internet Browser von Google Chrome optimiert, aber sollte auch mit anderen Browsern funktionieren.

Mit kollegialen Grüßen

Prof. Dr. med. K.-F. Bürrig (Präsident)

** Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann am selben Tage eine zweite Mitgliederversammlung stattfinden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. In diesem Fall muss in der Ladung zur ersten Mitgliederversammlung eine Ladung zu einer zweiten eventuellen Mitgliederversammlung enthalten sein, die den Hinweis enthält, dass diese zweite Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. In der zweiten Mitgliederversammlung, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist, können nicht Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins beschlossen werden.*